

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

folwie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereits-Anzeigen
für die breitgehaltene Beilage oder bereit Raum 80 A.
Zeitungspreisliste Nr. 3124.

Inhalt: Es tobt der See und will sein Opfer haben. — Entscheidung der Kontrollkommission und Bestimmen über den Hamburger Schiedspruch. — Die Moral der heutigen Kulturmenschen. — Maurerbewegung: Streiks, Ausfahrungen, Maßregelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Krankefälle. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterklub, Submissionen etc. — Aus anderen Verufen. — Gewerliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verschickenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streifenrechnungen. — Zentralverband der Maurer. — Central-Krankenkasse. — Anzeigen.

Es tobt der See und will sein Opfer haben.

Unausgesetzt und in stetig wachsender Maße wird die Arbeiterklasse Deutschlands unter dem Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse darauf angewiesen, ihr Koalitionsrecht zu gebrauchen; aber in denselben Maße hat sie auch zugleich der Notwendigkeit zu genügen, dieses Recht zu verteidigen. Denn gegen dasselbe richtet sich immer von Neuem, immer rücksichtsloser und heftiger der Ansturm des organisierten Unternehmertums und seiner Bundesgenossen. Neben den Bestrebungen, die Arbeiter durch terroristische Maßnahmen zur Verzichtsleistung auf die Ausübung des Koalitionsrechts zu zwingen, gehen diejenigen, die darauf gerichtet sind, die Gesetzgebung und die Regierung dahin zu beeinflussen, daß sie die Hand bieten mögen zur gesetzlichen Vergewaltigung und Vernichtung des einzigen Rechtes, das den Arbeitern die Möglichkeit gewährt, ihre wirtschaftlichen Interessen und damit zugleich ihre Menschenwürde dem Kapital gegenüber zu wahren.

Es ist längst kein Geheimnis mehr, daß die Unternehmerorganisationen untereinander eine gewisse Verbindung haben, daß sie eine förmliche Verschwörung bilden, wonach die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen und des Koalitionsrechtes nach einem bestimmten, wohlüberlegten Plan betrieben wird. Die Seele dieser Verschwörung ist die Zeitung des berühmtesten Zentralverbandes der Industriellen, der Scharfmacher-Verband. Das unheilvolle geheime Wirken dieser Zentrale der kapitalistischen Frivolität wird von Zeit zu Zeit offenbar, nämlich immer dann, wenn irgendwo ganze Unternehmergruppen einen Kampf beginnen, um organisierte Arbeiter zu nötigen, sich ihrer Organisation abzuwenden. Gegenwärtig werden wieder zwei solcher Kämpfe geführt. Eine Koalition von Kautabakfabrikanten in Nordhausen und der Verband der Glasindustriellen sind diesmal dazu ausersehen, das Beispiel schändester und brutaler Ungerechtigkeit zu geben; sie verlangen von „ihren“ Arbeitern, daß dieselben die förmliche **vertragsmäßige Verpflichtung** eingehen, sich an keiner Organisation zu beteiligen.

So sehr entbehrt in Deutschland eines der wichtigsten Rechte der Arbeiter, das Koalitionsrecht; obwohl gesetzlich zugesichert und geregelt, des gesetzlichen Schutzes, daß Unternehmer es wagen können, ganz offen den Versuch zu machen, Arbeiter zur Verzichtsleistung auf dasselbe zu zwingen! Allerdings ist die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bis jetzt bemüht gewesen, eine spezielle Strafbestimmung zu erlangen, wovon Unternehmer betroffen werden, die in der vorerwähnten Weise verfahren, oder durch sonstige terroristische Maßnahmen, schwarze Listen etc., den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes unmöglich machen wollen.

Bisher hat die Arbeiterorganisation sich grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, das Recht der Organisation und Koalition des Unternehmertums selbst nicht anzutasten; niemals hat sie Unternehmern die Bedingung gestellt, einer Organisation, Innung etc.

nicht beizutreten oder aus derselben auszuschließen. Es erscheint uns zweifelhaft, ob die Arbeiterorganisation in ihrem Interesse gut thun wird, fernerhin in allen Fällen unbedingte an diesen Grundsatz festzuhalten. Wir können uns sehr wohl der Fall denken, daß die Arbeiter durchaus nicht gegen Moral und Gerechtigkeit verstößen, wenn sie Unternehmern, die einer auf die Vergewaltigung des Rechtes der Arbeiter gerichteten Koalition erklären: Entweder, Ihr verpflichtet Euch, von dieser Organisation abzulassen, oder Ihr bekommt keine Arbeiter mehr! Denn wer des Anderen Recht nicht achtet und nicht anerkennt, der hat selbst nicht Anspruch darauf, das gleiche Recht auszuüben. Das Unternehmertum treibt ein frevelhaftes Spiel mit dem Feuer. Es spürt die Frage des Rechtes — eines Rechtes, das gesetzlich anerkannt und geregelt, an sich garnicht fraglich ist — zu einer **Macht- und Gewaltfrage** zu; als der wirtschaftlich stärkere Teil will es das Recht für die Arbeiter nicht gelten lassen. Aber es thäte wohl, zu bedenken, daß wohl mal Verhältnisse eintreten können, unter denen die Arbeiterorganisation den Spieß umzudrehen vermag, um die Unternehmer zu zwingen, ausdrücklich und vertragsmäßig das Koalitionsrecht der Arbeiter anzuerkennen und sich zu verpflichten, Organisationen, die dieses Recht bekämpfen, nicht anzugehören. Das wäre dann freilich immer noch etwas Anderes, als wenn Unternehmer vom Arbeiter die Verzichtsleistung auf sein Recht fordern. Letzteres ist sitzliche Vergewaltigung des Rechtes, während es sich für die Arbeiter lediglich um Sicherung ihres Rechtes handeln würde.

Zu dem Text der Unternehmer: „Nieder mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter“, hat noch niemals die Melodie gesehlt. Als neuer Musikmeister ist der Kollege des berühmten Bued, der Dr. Kille, zweiter Generalsekretär des Scharfmacherverbandes, auf der Bühne erschienen. In einem in der „Deutschen Industriezeitung“ veröffentlichten Artikel hat er den Versuch unternommen, das Wüten der Unternehmer, und speziell des Scharfmacherverbandes, gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und gegen die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter zu „rechtfertigen“. Er behauptet mit beispielloser Unverschämtheit: „Die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern würde eine „**Ungehörlichkeit**“ sein. Freilich, die Richtung, in deren Dienst für gutes Geld Dr. Kille thätig ist, hat ja stets den monströsen Standpunkt vertreten, daß im Wirtschaftsleben die Herrschaft der Unternehmerrückwärts maßgebend und der wirtschaftlich schwache Arbeiter der **Slave** des wirtschaftlich starken Unternehmers zu sein hat.

Dieselbe Melodie tönt aus einigen der jetzt wieder erscheinenden Jahresberichte der Handelskammern heraus, die ja nichts Anderes sind, als Vertretungen für die Unternehmer-Interessen. Die Dortmunder Handelskammer z. B. nimmt die Gewerbegerichte zum Vorwand, einen Schlag gegen die Arbeiterkoalition und das Koalitionsrecht zu führen. Sie bezeichnet die in dem neuen Gewerbegerichtsgesetz enthaltene Bestimmung, wonach Arbeitgeber unter Strafandrohung verpflichtet sind, vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt zu erscheinen, als einen „durch nichts gerechtfertigten schweren Eingriff in das Besitzrecht der Arbeitgeber“, es heiße das: „bei Streiks der **meuternden** Arbeiter“ schaft das Heft in die Hand geben.“

Der ebenso brutale wie wahnsinnige Gedanke, daß die Arbeiter „**Meuterer**“ sind, wenn sie ihr gesetzliches Recht, um der Eringung besserer Arbeitsbedingungen etc. willen zu streiken, ausüben, ist ja nicht neu. Schon der preussische Polizeiminister

v. Puttkamer hat ihn vor sechzehn Jahren ausgeprochen in dem bekannten Sage: „Hinter jedem Streik lauert die Hydra der Rebellion.“ Die Dortmunder Handelskammer zieht aber auch gleich die „Konsequenzen“ und zwar unter Berufung auf den Kaiser. Sind die streikenden Arbeiter „Meuterer“, so müßten sie auch als solche behandelt werden. Natürlich! Und so heißt es denn in dem Bericht:

„Unser Kaiser hat — leider mit vollem Recht — darauf hingewiesen, daß Ansehen und Autorität bei uns stark im Sinken begriffen seien, der Reichstag konnte keine schlimmere Antwort darauf geben, als diesen Vorstoß, der das Recht des Bestigen ebenso in Abrede stellt, wie von der Sozialdemokratie Religion, Gesetz, Staatsgewalt und her militärische Gehorham angefochten werden. Was beim Beamten schwere Disziplinarstrafen und Dienstentlassung nach sich zieht, beim Militär mit Erschießen bestraft wird — Gehorjamsverweigerung und Meuterei, — das soll der Arbeiter ruhig thun dürfen, ja er soll ferner das Recht erhalten, seinen Vorgesetzten die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen derselben gestattet werden soll, seine ausständigen Betriebe wieder in Gang zu setzen! Eine dreifache Verhöhrung der Autorität, als die Bestimmung des Kommissionsantrages läßt sich kaum denken. Es ist ein kläglicher Beleg, daß es bei uns — und nicht nur im Reichstag — doch gar zu viele Leute giebt, welche nur Sozialdemokraten fürchten und sonst nichts auf der Welt.“

Gehen wir diesen Konsequenzen des ordnungspolitischen Wahnsinns noch etwas weiter nach, so gelangen wir dahin:

Der Arbeiter hat seinem Arbeitgeber, wie der Soldat seinem Vorgesetzten, zu „gehorsamen“, er darf nicht mucken, vor allen Dingen nichts fordern vom Arbeitgeber, muß vielmehr demütig mit dem verließ nehmen, was der ihm bietet. Nur er das nicht, streift er gar, so „meutert“ der Arbeiter. Meuternde Soldaten werden standrechtlich erschossen. Ergo: **Wer mit dem Standrecht für „meuternde“ Arbeiter!**

Eine verblüffend einfache „Lösung der Arbeiterfrage“, um so mehr, als die Logik gebietet, zuzugeben, daß dann auch die „Vorbereitung“ und die „Verleitung zur Meuterei“ standrechtlich oder wenigstens mit Zuchthaus geahndet werden müßten! Die Vertheiligung an der Arbeiterorganisation, die Thätigkeit für dieselbe, die Propaganda für den Streik und die Unterstützung eines solchen — ist „Vorbereitung und Verleitung zur Meuterei“. Das Einfachste wäre, zu sagen: jeder Arbeiter, der sich auflehnt gegen die Unternehmer-Autorität, wird ohne Gnade standrechtlich erschossen! Wir schreiben das natürlich als fürchterliche Ironie — aber wir werden wohl nicht die Einzigen sein, die überzeugt sind, daß es thatsächlich Unternehmer giebt, die eine solche „Lösung der Arbeiterfrage“ allen Ernstes wünschen!

Wenigstens **Zuchthausstrafe** für die „Streikverbrecher“. Und deshalb fordert die Handelskammer zu Halle a. d. S. eine neue Zuchthausvorlage, behauernd, daß die erste nicht angenommen worden ist.

So braust der See und will sein Opfer haben. Aber das „Opfer“, die Arbeiterklasse, hat schwimmen und kämpfen gelernt gegen die brüllenden Wogen. Der Studel der Reaktion wird das „Opfer“ nicht bekommen. Und sollte es selbst gelingen, das Koalitionsrecht zu vernichten, so wird die Arbeiterklasse ohne dieses Recht, und wenn es sein muß, selbst gegen ein Vergewaltigungsgesetz kämpfen. Und schließlich muß in diesem Kampfe die Arbeit doch stegen!

Arbeiter! Ihr seht, was Euch bedroht. Gebet auf alle Frivolität und Inzornie der Feinde. Eures Koalitionsrechtes immer entschlossener die richtige Antwort: **nützt dieses Recht! Stärket und fördert Eure Organisation!**

Am 4. August tagte in Brunsbüttelkoog die allmonatliche Mitglieder-Verammlung, welche einigermassen gut besucht war. Es wurde Stellung genommen zur Kohlfraage...

Im Laufe des Sommers hatte sich eine Anzahl Maurer in Deutsch Krone dem Verbands als Mitglieder angeschlossen. Es war denselben aber nicht möglich, ein passendes Lokal zu einer Versammlung zu erhalten...

Das Ueberfeld wird uns berichtet: Wie die Baupläne sich fügen, geht uns mancherlei Umständen hervor. Es genügt einigen Baugewaltigen nicht, die Pläne herunterzulesen, indem sie den Maurern nur 40 bis 44 1/2 pro Stunde zahlen...

Im Ueberfeld tagte am 1. August die regelmäßige Mitglieder-Verammlung des hiesigen Zweigvereins. Zunächst hielt Kollege Wasser einen längeren Vortrag über: Affordarbeit im Baugewerbe. Sodann erfolgte die Abrechnung über das Frühjahrsvorgängen...

Der Zweigverein Goldberg (Schlesien) hielt am 4. August seine regelmäßige Mitglieder-Verammlung ab, welche aber, wie fast immer, nur schwach besucht war. Zunächst machte der Revolutionsrat die Versammlung mit den Einrichtungen und Vorschriften des Landes Weslau, welchem der Zweigverein angehört, bekannt...

uns aber ein Still bogzügen geschoben und unserer Bewegung Schwierigkeiten bereitet werden. Es erschienen nämlich die „Christlichen“ auf der Bildungsfläche, welche sich uns entgegenstemmen wollten und Alles aufboten, unsere Organisation zu vernichten. Wunderlich ist es nur, daß, als früher die Organisation einmal dem Siechtum verfallen war, die „Christlichen“ nicht kamen und ihrerseits die Koblener Maurer organisierten...

Dienstag, den 6. M. J., fand in Wittenberg t. Schl. eine öffentliche Versammlung statt, welche sehr stark besucht war. Als Referent war Herrmann Waude aus Breslau erschienen. Derselbe erklärte in ausführlicher Weise den Nutzen und den Zweck der Organisation und betonte, daß es die höchste Zeit sei, sich derselben anzuschließen...

nach zur Einsicht. Nach Schluß der Versammlung schlossen sich 4 ältere Kollegen unserer Organisation an. Der neu gegründete Zweigverein Poppenlauer hielt am 28. Juli eine Mitglieder-Verammlung ab. Kollege Hitz aus Schweinfurt übernahm die geschäftliche Leitung und ließ sofort die Wahl der Vorstandsmitglieder vornehmen...

Der Zweigverein Rixdorf-Weitz hielt am 6. August im „Apollo-Theater“ seine regelmäßige Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt die Anwesenden das Andenken des verstorbenen Kollegen Künze in der üblichen Weise. Sodann verlas der Kassier die Abrechnung vom 2. Quartal. Derselbe gestaltete sich wie folgt: Einnahme M. 887,25, Ausgabe M. 872,77, bleibt Bestand M. 14,48, dazu Bestand vom 1. Quartal M. 418,88 = M. 493,81...

Im Schmalenberg tagte am 4. August eine öffentliche Maurer- und Zimmerer-Verammlung, in welcher Kollege Waude aus Breslau über „Zweck und Nutzen der Organisation“ einen Vortrag hielt, welcher den Erfolg hatte, daß sich 40 Kollegen in den Verband aufnehmen ließen und ein Zweigverein gegründet werden konnte. Etliche Portiere, die sich gegen die Arbeiterbewegung zeigten, wurden in der Versammlung zu zähler...

Im Epertheim fand am 6. August die regelmäßige Mitglieder-Verammlung statt. Der Kassier verlas die Abrechnung vom 2. Quartal, welche für richtig befunden wurde und woraus herabzuzug das für Juli 1901 Kollegen am Orte wohnen, welche dem Zentralverband angehören. Kollege Degner verlas sodann die Abrechnung vom Verbandsberufungen und behauptete, daß bei dieser Gelegenheit die Interessiertheit unter den Kollegen wieder dazu beigetragen hat, daß ein Defizit zu bemerken ist; dem von den 825 organisierten Kollegen am Orte hätten nur 110 Kollegen Mitleidesthaftig.

Der Zweigverein Leichendorf hielt am 4. August seine Mitglieder-Verammlung ab, welche von circa 19 Kollegen besucht war, trotzdem der Zweigverein einige 60 Mitglieder zählt. Aber die Interessiertheit der Kollegen ist jetzt gekommen, daß sie es nicht mehr für nötig halten, eine Versammlung zu besuchen, trotzdem sie mit Versammlungen nicht überhäuft werden; sogar einige Verwaltungsmitglieder verjähren sich es nicht, mit ihrer Unwesenheit zu spielen...

Am Dienstag, den 30. Juli, fand in Thoren eine öffentliche Maurer-Verammlung statt, in welcher Kollege Schwarz aus Gamburg war anwesend, um die Kollegen über den Zweck des Deutschen Maurerverbandes zu informieren. In den letzten Monaten hatten sich mehrere Maurer dem hiesigen Verband angeschlossen, weil sie glaubten, daß dieser Verein die wirtschaftlichen Interessen der Maurer vertritt. Durch die „Baugewerkschaft“ wurden aber den Kollegen die Augen über die wahren Bestrebungen dieses Verbandes geöffnet...

